

*** Verbandsnachrichten *** Verbandsnachrichten ***

Positionspapier übergeben

Am 30. Mai haben wir das Positionspapier des Verbandes zur Wolfsproblematik (siehe Seite 6) zum Verteilen an alle Abgeordneten in den Landtag nach München geschafft. Beigelegt wurde der Film „Weidetierhaltung: Geliebt. Gewollt. Geopfert?“, in dem Praktiker, Wissenschaftler und Betroffene von den Veränderungen berichten, die das Großraubtier Wolf mit sich bringt.

Wir haben die 180 Päckchen nicht nur einfach an der Pforte abgegeben, sondern wir hatten die Gelegenheit, das Papier, quasi symbolisch und öf-

fentlichkeitswirksam an den Fraktionsvorsitzenden der CSU, Thomas Kreuzer, zu übergeben. Dies hatte der Landtagsabgeordnete Volker Bauer (CSU) für uns in die Wege geleitet.

Von sich aus reagiert haben inzwischen nur die Freien Wähler mit der Absichtserklärung, die Problematik mit uns besprechen zu wollen.

Es wäre deshalb gut, wenn Sie Abgeordnete aus Ihrem Umfeld auf das Thema ansprechen würden, damit wir evtl. in verschiedenen Regionen Gespräche führen könnten.
Gomringer



v. li.: Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer, Verbandsgeschäftsführer René Gomringer, Vorsitzender Joseph Grasegger, MdL Volker Bauer.

Foto: StMELF

Bestandsregister Blatt C – Eintrag von Lammungen

Bereits im November 2016 hatte der Verband das zuständige Staatsministerium darauf hingewiesen, dass bei CC-Kontrollen immer wieder verlangt wird, dass Lammungen zeitnah auf Blatt C des Bestandsregisters eingetragen werden. Das ist nach unserer Kenntnis der Viehverkehrsverordnung nicht erforderlich, was auch die Antwort vom 11. Mai d.J. aus dem Ministerium bestätigt:

„...bezugnehmend auf untenstehende Anfrage teilen wir nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Folgendes mit: Die Eintragung im Betrieb geborener Schafe und Lämmer in Abschnitt C des Bestandsregisters nach § 37 ViehVerkV sind zum Zeit-

punkt der Kennzeichnung durchzuführen.

Da zu den vollständigen Angaben im Bestandsregister die Angaben zur Kennzeichnung gehören, ist die Eintragung der im Bestand geborenen Lämmer im Abschnitt C des Bestandsregisters vor der Kennzeichnung der Tiere nicht erforderlich.

Die Kreisverwaltungsbehörden wurden über die Regelungen über diese Auslegung bereits informiert.“

D.H.: Die oft gestellte Forderung, Lammungen zeitnah im Bestandsregister Blatt C einzutragen, hat keine rechtliche Grundlage; sollten Sie deshalb sanktioniert worden sein, sind rechtliche Schritte gegen die entsprechende Behörde, bzw. gegen den Bescheid ins Auge zu fassen. *LV*

Wolfs-Positionspapiere zur UMK

Mit unterzeichnet hat der Landesverband ein deutschlandweites Positionspapier in Sachen Wolf und ein Papier zum gleichen Thema der berufsständischen Organisa-

tionen in Bayern. Beide wurden rechtzeitig zur Umweltministerkonferenz (UMK) im Mai in Bad Saarow den zuständigen Stellen zugeleitet. *LV*

100 Jahre Landesverband Bayerischer Schaffhalter

Vom 7. bis 9. September 2018 feiert der Landesverband Bayerischer Schaffhalter in Triesdorf/Mittelfranken sein 100-jähriges Jubiläum mit einem großen Festprogramm. Zu diesem Anlass wird eine Chronik erstellt und herausgegeben.

Ziel dieser Festschrift ist es, die geschichtliche Entwicklung des Verbandes und der bayerischen Schaffhaltung in Verbindung mit den zukünftigen Anforderungen an die Schaffhaltung in Wort und Bild ausführlich darzustellen.

Dazu benötigt der Autor entsprechendes historisches Bildmaterial aus der **Zeit ab 1918 bis heute!!**

Das **Bild** kann als **Foto, Dia oder über den Computer zur Verfügung** gestellt werden!

Das **Motiv ist nicht entscheidend, sondern vielmehr der Bezug zur Schaffhaltung in Bayern!**

Bei Versand bitte genauen Absender angeben!

Die Bilder werden zuverlässig behandelt und im Original wieder zurückgegeben!

Autor und verantwortlich dafür ist:

Hans Chiffard

Ringstraße 6

93095 Hagelstadt

Tel.: 094 53/93 75 8

Handy: 01 51/14 07 05 96

E-Mail: hans.chiffard@gmx.de

Ich bitte Sie, in Ihrem Archiv nach historischem Bildmaterial aus der Zeit ab 1918 bis heute zu suchen und mir als Leihgabe zu zuschicken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!

Hans Chiffard

Kastration der Bocklämmer von Schafen und Ziegen

Historische Entwicklung der Verfahren

Hans Chiffard, Hagelstadt, Manfred Reinhardt, Winterlingen, Dr. Ulrich Jaudas, Schlattstall

Seit Jahrtausenden werden männlichen Kälbern, Fohlen, Ferkeln, Lämmern und Kitzen die Hoden mit verschiedenen Methoden ohne vorhergehende Betäubung entfernt. Die Debatte um dieses Thema läuft seit Jahren besonders intensiv zu den unterschiedlichen Vorstellungen des Tierschutzes, der Politik und der Berufsvertretung. Im Focus ist dabei die Kastration der männlichen Ferkel ohne Betäubung kurz nach der Geburt. Fachleute halten dies für die beste Methode, um den Ebergeruch zu vermeiden. Mit den modernen Vorstellungen von Tierschutz ist dies allerdings nicht vereinbar. Daher hat der Gesetzgeber das Kastrieren der Ferkel ohne Betäubung in Deutschland ab 2019 verboten. Die Kosten für die Betäubung, die ein Tierarzt durchführen muss, hat der Landwirt zu tragen.

Inzwischen erfasst die Diskussion auch das Kastrieren von Bocklämmern, was von fachlicher Seite aus nicht ganz zu verstehen ist. Andererseits propagieren Tierschützer die Zwangssterilisation von Katzen und dulden die Weidemast von Ochsen.

Die Diskussion um dieses Thema löste 2015 auch das Bundesforschungsprojekt „Schlachtung gravider Tiere“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus. Das Ziel des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist, die Schlachtung tragender Rinder, Schafe und Ziegen mindestens im letzten Trächtigkeitsdrittel per Gesetz zu verbieten.

In der Schäferei vollzog sich ab 1965 ein großer Umbruch. Niemand wollte mehr fettes Fleisch von ein- und zweijährigen Hammeln. Die Schafhalter stellten im Laufe der folgenden Jahre die Produktion auf frühreife Schlachtlämmer um, entsprechend den Anforderungen des Marktes und der Verbraucher. Bei den heutigen modernen Mastmethoden werden die Lämmer im Alter von vier bis fünf Monaten geschlachtet. Die Geschlechtsreife ist in diesem Alter noch nicht eingetreten, so dass eine Kastration der Hammellämmer (Ausdruck der Schäfer für männliche Lämmer) nicht notwendig ist. Böcke erreichen in Abhängigkeit von Rasse und Jugendentwicklung ab sechs Monaten die Geschlechtsreife. Nach Erfahrungen der Autoren beschränkt sich das Kastrieren

nur noch auf Betriebe, deren Bocklämmer aufgrund der betrieblichen Haltungs- und Fütterungsbedingungen wesentlich älter als sechs Monate werden. Dabei könnte es sich z.B. um Biobetriebe handeln, deren Schlachtlämmer in der Regel älter als sechs Monate werden. In der Praxis kann es vorkommen, dass frühreife Bocklämmer unbemerkt von Seiten des Halters brünstige Mutterschafe decken.

Aufgrund einer Anfrage haben die Autoren die Aufgabe übernommen, sich objektiv und historisch mit den verschiedenen Verfahren des Kastrierens von Bocklämmern der beiden Tierarten Schaf und Ziege zu befassen. In der älteren Literatur findet man nicht immer die Verfahren im Detail bei Schafen und Ziegen, so dass auch zusätzlich auf die Methoden bei Rindern, Pferden und Schweinen eingegangen wird. Sie lassen sich teilweise auf die Bocklämmer übertragen.

Schafe

Kastration bei männlichen Schafen

Vorab einige Hinweise zu diesem Thema aus:

M. L. Ryder: SHEEP & MAN. 1983, Seite 50 by G. Duckworth, London
Unerlässlich für eine selektive Zucht war die Kastration, besonders von männlichen Tieren, man schloss dadurch unerwünschte Tiere von der Fortpflanzung aus. Kastration ist uralte, sie geht bis in das Neolithikum zurück.

Vorausgegangen der Kastration ist sicherlich der bevorzugte Verzehr von Bocklämmern. Ein Beweis dazu findet sich z.B. auf Seite 30 in der **Genesis** (31:38), obwohl in dieser Zeit die Kastration schon ausgeübt wurde. Diese Reduzierung führte schon zu einer künstlichen Selektion.

In den **Puranas**, den heiligen Schriften des Hinduismus (2000 v. Chr.), wird auf Seite 31 ebenfalls von kastrierten Ochsen berichtet.

Auf einer Tafel des **Neubabylonischen Reiches** (6. Jahrhundert v. Chr.) findet man Hinweise auf Seite 102/103 zur Fütterung mit Gerste, Gras und zur Kastration.

Kein geringerer als **Aristoteles** beschreibt auf Seite 146 eine Methode, die bis in die neuere Zeit gebräuchlich war. Man entferne das Ende des Hoden-

sacks, drücke die Hoden heraus und schiebe die Wurzeln zurück. Der Schnitt wird mit Haaren so abgedichtet, dass bei einer eventuellen Entzündung der Eiter abfließen kann.

Varro (116-27 v. Chr.), Seite 161, empfiehlt, die Bocklämmer nicht vor dem 5. Monat zu kastrieren (auszuwerfen), vor allem nicht bei heißem oder kaltem Wetter. Plinius und Columella schlossen sich dieser Meinung an. Und der Hinweis, man solle Böcke von Muttertieren mit Zwillingen fernhalten, bedeutet eine eindeutig beabsichtigte Selektion.

Aus **England** wird berichtet, dass die Böcke bei abnehmendem Mond kastriert wurden, wie man das von römischen Autoren her kannte. Aus dem aufgeschlitztem Hodensack zog man nach uralter Methode die „Steine“ (Hoden) mit den Zähnen heraus. Die Wunde bedeckte man mit gehacktem Rainfarn in Butter, und die Steine kamen in einen mit Tuch ausgeschlagenen Korb, wurden braun gebraten und mit Petersilie gegessen.

Bis noch in die letzte Zeit wurde das Scrotum (Hodensack) mit dem Messer aufgeschnitten und die „Steine“ mit den Zähnen herausgezogen und vom Samenstrang abgeschnitten. Die Blutung stoppte man mit einer Klammer aus einem gespaltenen Haselnusszweig. Die Zähne verschafften einen besseren Griff als die Finger und dieser Brauch war weit verbreitet von der Antike bis in die neuere Zeit. Er wurde abgelöst von der Burdizozange und dem Gummiring. Testikel (Hoden), ebenso die Schwänze, galten als Delikatesse. In Amerika hießen sie „Rocky Mountain Oysters“. In England hatten sie den Namen „scheußlicher Abfall“ oder Lammbraten.

Der Mensch legt Wert auf Betonung von Eigenschaften, die für das Tier in seiner wilden Umgebung meistens bedeutungslos sind. Nach der Domestikation änderten sich die Tiere wesentlich schneller als in ihrer natürlichen Umwelt.

Die Entfernung der männlichen Keimdrüsen kann aus folgenden Gründen notwendig werden:

- Kastration von Lämmern oder Jungtieren zwecks Hammelmast;

Kastration der Bocklämmer von Schafen und Ziegen

Historische Entwicklung der Verfahren

Hans Chiffard, Hagelstadt, Manfred Reinhardt, Winterlingen, Dr. Ulrich Jaudas, Schlattstall

Seit Jahrtausenden werden männlichen Kälbern, Fohlen, Ferkeln, Lämmern und Kitzen die Hoden mit verschiedenen Methoden ohne vorhergehende Betäubung entfernt. Die Debatte um dieses Thema läuft seit Jahren besonders intensiv zu den unterschiedlichen Vorstellungen des Tierschutzes, der Politik und der Berufsvertretung. Im Focus ist dabei die Kastration der männlichen Ferkel ohne Betäubung kurz nach der Geburt. Fachleute halten dies für die beste Methode, um den Ebergeruch zu vermeiden. Mit den modernen Vorstellungen von Tierschutz ist dies allerdings nicht vereinbar. Daher hat der Gesetzgeber das Kastrieren der Ferkel ohne Betäubung in Deutschland ab 2019 verboten. Die Kosten für die Betäubung, die ein Tierarzt durchführen muss, hat der Landwirt zu tragen.

Inzwischen erfasst die Diskussion auch das Kastrieren von Bocklämmern, was von fachlicher Seite aus nicht ganz zu verstehen ist. Andererseits propagieren Tierschützer die Zwangssterilisation von Katzen und dulden die Weidemast von Ochsen.

Die Diskussion um dieses Thema löste 2015 auch das Bundesforschungsprojekt „Schlachtung gravider Tiere“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus. Das Ziel des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist, die Schlachtung tragender Rinder, Schafe und Ziegen mindestens im letzten Trächtigkeitsdrittel per Gesetz zu verbieten.

In der Schäferei vollzog sich ab 1965 ein großer Umbruch. Niemand wollte mehr fettes Fleisch von ein- und zweijährigen Hammeln. Die Schafhalter stellten im Laufe der folgenden Jahre die Produktion auf frühreife Schlachtlämmer um, entsprechend den Anforderungen des Marktes und der Verbraucher. Bei den heutigen modernen Mastmethoden werden die Lämmer im Alter von vier bis fünf Monaten geschlachtet. Die Geschlechtsreife ist in diesem Alter noch nicht eingetreten, so dass eine Kastration der Hammellämmer (Ausdruck der Schäfer für männliche Lämmer) nicht notwendig ist. Böcke erreichen in Abhängigkeit von Rasse und Jugendentwicklung ab sechs Monaten die Geschlechtsreife. Nach Erfahrungen der Autoren beschränkt sich das Kastrieren

nur noch auf Betriebe, deren Bocklämmer aufgrund der betrieblichen Haltungs- und Fütterungsbedingungen wesentlich älter als sechs Monate werden. Dabei könnte es sich z.B. um Biobetriebe handeln, deren Schlachtlämmer in der Regel älter als sechs Monate werden. In der Praxis kann es vorkommen, dass frühreife Bocklämmer unbemerkt von Seiten des Halters brünstige Mutterschafe decken.

Aufgrund einer Anfrage haben die Autoren die Aufgabe übernommen, sich objektiv und historisch mit den verschiedenen Verfahren des Kastrierens von Bocklämmern der beiden Tierarten Schaf und Ziege zu befassen. In der älteren Literatur findet man nicht immer die Verfahren im Detail bei Schafen und Ziegen, so dass auch zusätzlich auf die Methoden bei Rindern, Pferden und Schweinen eingegangen wird. Sie lassen sich teilweise auf die Bocklämmer übertragen.

Schafe

Kastration bei männlichen Schafen

Vorab einige Hinweise zu diesem Thema aus:

M. L. Ryder: SHEEP & MAN. 1983, Seite 50 by G. Duckworth, London
Unerlässlich für eine selektive Zucht war die Kastration, besonders von männlichen Tieren, man schloss dadurch unerwünschte Tiere von der Fortpflanzung aus. Kastration ist uralte, sie geht bis in das Neolithikum zurück.

Vorausgegangen der Kastration ist sicherlich der bevorzugte Verzehr von Bocklämmern. Ein Beweis dazu findet sich z.B. auf Seite 30 in der **Genesis** (31:38), obwohl in dieser Zeit die Kastration schon ausgeübt wurde. Diese Reduzierung führte schon zu einer künstlichen Selektion.

In den **Puranas**, den heiligen Schriften des Hinduismus (2000 v. Chr.), wird auf Seite 31 ebenfalls von kastrierten Ochsen berichtet.

Auf einer Tafel des **Neubabylonischen Reiches** (6. Jahrhundert v. Chr.) findet man Hinweise auf Seite 102/103 zur Fütterung mit Gerste, Gras und zur Kastration.

Kein geringerer als **Aristoteles** beschreibt auf Seite 146 eine Methode, die bis in die neuere Zeit gebräuchlich war. Man entferne das Ende des Hoden-

sacks, drücke die Hoden heraus und schiebe die Wurzeln zurück. Der Schnitt wird mit Haaren so abgedichtet, dass bei einer eventuellen Entzündung der Eiter abfließen kann.

Varro (116-27 v. Chr.), Seite 161, empfiehlt, die Bocklämmer nicht vor dem 5. Monat zu kastrieren (auszuwerfen), vor allem nicht bei heißem oder kaltem Wetter. Plinius und Columella schlossen sich dieser Meinung an. Und der Hinweis, man solle Böcke von Muttertieren mit Zwillingen fernhalten, bedeutet eine eindeutig beabsichtigte Selektion.

Aus **England** wird berichtet, dass die Böcke bei abnehmendem Mond kastriert wurden, wie man das von römischen Autoren her kannte. Aus dem aufgeschlitztem Hodensack zog man nach uralter Methode die „Steine“ (Hoden) mit den Zähnen heraus. Die Wunde bedeckte man mit gehacktem Rainfarn in Butter, und die Steine kamen in einen mit Tuch ausgeschlagenen Korb, wurden braun gebraten und mit Petersilie gegessen.

Bis noch in die letzte Zeit wurde das Scrotum (Hodensack) mit dem Messer aufgeschnitten und die „Steine“ mit den Zähnen herausgezogen und vom Samenstrang abgeschnitten. Die Blutung stoppte man mit einer Klammer aus einem gespaltenen Haselnusszweig. Die Zähne verschafften einen besseren Griff als die Finger und dieser Brauch war weit verbreitet von der Antike bis in die neuere Zeit. Er wurde abgelöst von der Burdizozange und dem Gummiring. Testikel (Hoden), ebenso die Schwänze, galten als Delikatesse. In Amerika hießen sie „Rocky Mountain Oysters“. In England hatten sie den Namen „scheußlicher Abfall“ oder Lammbraten.

Der Mensch legt Wert auf Betonung von Eigenschaften, die für das Tier in seiner wilden Umgebung meistens bedeutungslos sind. Nach der Domestikation änderten sich die Tiere wesentlich schneller als in ihrer natürlichen Umwelt.

Die Entfernung der männlichen Keimdrüsen kann aus folgenden Gründen notwendig werden:

- Kastration von Lämmern oder Jungtieren zwecks Hammelmast;